

Niederschrift über die Sitzung Nr. 64

des Gemeinderates am 11.12.2025 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Christian Szegedi (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigung/Bemerkungen
Besier	Heinz	Ja	
Eder	Florian	Ja	
Eggel	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Ja	
Maier	Gerhard	Ja	
Mooslechner	Thomas	Ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Nein	entschuldigt
Pittner	Josef	Nein	entschuldigt
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Nein	entschuldigt
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Szegedi eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Mit Schreiben vom 05.11.2025 teilte uns das Landratsamt Altötting mit, dass für die im Jahr 1953 unter Schutz gestellten Manna-Eschen in Hub der Schutzstatus aufgehoben wird. Die Eschen wurden irrtümlich als Manna-Eschen betrachtet, es sind aber gewöhnliche einblättrige Eschen. Die Verkehrssicherung kann nur mehr mit einem nicht mehr zu vertretenden Aufwand aufrechterhalten werden. Die beiden Eschen befinden sich im fortgeschrittenen Stadium des Eschentriebsterbens. Die Bäume müssen gefällt werden.
Die Eintragung als Naturdenkmal Nr. 24 wird deshalb aufgehoben.
- Das Staatliche Bauamt Traunstein beabsichtigt, im Jahr 2026 die Fahrbahn der B20 zwischen dem sog. Wackerknoten (Krake), nördlich von Burghausen, und der Anbindung des

Gewerbegebietes „Unterer Sulzbogen“ instand zu setzen. Für die Baumaßnahme werden Sperrungen der B20 notwendig.

Es ist geplant die Baustrecke in drei zeitlich getrennten Bauabschnitten umzusetzen.

Abschnitt 1 Strecke entlang der OMV

Abschnitt 2 ab Abfahrt Haiming bis über den Overfly, Fahrbahn links.

Abschnitt 3 von Emmerting kommend entlang Overfly, Fahrbahn rechts.

Die Bauzeit ist von 18.05. bis 11.07.2026 geplant.

Umleitung beim BA1 über Emmerting, bei BA 2 und 3 noch weiter über Burgkirchen, Kastl.

Eine Umleitung über Haiming ist nicht geplant.

- Das BUG Ingenieurbüro Graml hat den jährlichen Bericht zur Grundwasserbeobachtung für die Bauschuttdeponie Daxenthal erstellt. Die Deponie wurde 2011 stillgelegt, damit begann die Nachsorge. Im Rahmen dieser wurde 2021 eine weitere Messstelle errichtet, gebohrt, so dass es insgesamt vier Grundwassermessstellen gibt.
Die letzten Messungen, 1. Hj. 2025, haben bei zwei Messstellen leichte Differenzwert-Überschreitungen bei Calcium und Nitrat und bei einer Messstelle bei elektrischer Leitfähigkeit ergeben. Das Ingenieurbüro legt in seinem Bericht fest, dass die Parameter weiter zu beobachten sind.
- Der nächste Abschnitt der Schulwaldpflanzung hat mit den beiden dritten Klassen stattgefunden. Es wurden von jeder Klasse 150 Bäume gepflanzt. Nun ist noch Platz für eine Pflanzung.
Wir haben aber mit dem ALEF in Töging bereits ein weiteres Waldstück abgestimmt, das sogar als Bannwaldausgleich anerkannt wird.
Außerdem wurden in Winklham West Bäume und ca. 50 Sträucher gepflanzt. Diese gemeinsam mit ein paar Kindergartenkindern und deren Eltern.
Für beide Aktionen möchte ich Peter Fastenmeier danken, der diese wieder begleitet hat und sie über das Portal von Plant for the Planet auch melden wird.
- Die technische Gewässeraufsicht des Wasserwirtschaftsamtes hat am 13.10.25 die Kläranlage beprobt. Es gab keine Mängel, es ist alles in Ordnung.
- Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Weiterbau der A 94, Abschnitt Marktl-Simbach, haben die Erörterungstermine stattgefunden. Alle, die Einwände und Anregungen eingereicht hatte, waren an drei Tagen nach Kirchdorf zu Terminen eingeladen.
Im Grunde hat die Autobahngesellschaft die Einwände bzgl. Lärmschutz alle mit den Lärmgutachten zurückgewiesen. Zugestanden hat sie, dass die Lärmschutzwände an den Enden auslaufend, abgestuft gebaut werden, also ein klein wenig verlängert. Auf der Brücke wird der Spritzschutz lärmfähig gebaut, aber höher nur, wenn die Statik es zulässt. Man will die Brücke aus Kostengründen erhalten.
- Wie dem Zeitungsbericht der PNP zu entnehmen war haben wir uns mit einem weiteren Prüfauftrag an die TenneT gewandt. Gegenstand war, einen Standort für das Umspannwerk westlich der B20 zu prüfen. Vorangegangen war ein entsprechendes Schreiben an das bay. Wirtschaftsministerium mit einer Planskizze, in die der Standort eingezeichnet war. Die TenneT hat bereits geantwortet. Sie erkennt die Vorteile an. Sie sieht jedoch die bekannten Nachteile für einen solchen Standort, v.a. die notwendige Umplanung der Ersatzneubauleitung. Dies würde eine Verzögerung von mehreren Jahren bedeuten.

Der Sprecher des AK Energie war mit Josef Straubinger und mir zu einem Gespräch bei MdB Stephan Mayer in Altötting. Wir haben das Thema nochmals vorgebracht. Er wird einen Runden Tisch vereinbaren, mit der TenneT und dem Bayernwerk, um diese Punkte nochmals zu diskutieren.

Am Wochenende ist CSU-Parteitag. Da werde ich die zuständigen Minister nochmals ansprechen.

- Am 10. Dezember 2025 veröffentlichten die vier Übertragungsnetzbetreiber den 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2025).

Im Vergleich zum vorherigen NEP 2023 bildet der NEP 2025 eine größere Bandbreite an Szenarien ab:

- Das Szenario A nimmt den geringsten Stromverbrauch mit höheren Anteilen und Importen von Wasserstoff sowie einem Ausbau erneuerbarer Energien unterhalb der gesetzlichen Ziele zur Klimaneutralität an.
- Das Szenario B unterstellt eine effiziente Systemtransformation mit einem hohem Elektrifizierungsanteil – angelehnt an der Systementwicklungsstrategie und den gesetzlichen Zielen, beispielsweise zum Ausbau erneuerbarer Energien.
- Das Szenario C unterstellt den höchsten Elektrifizierungsgrad bei hoher nationaler Souveränität in der Wasserstoffherstellung. Der Ausbau an Erzeugung aus Wind (onshore) und Photovoltaik liegt oberhalb der gesetzlichen Ziele.

Für alle drei Szenarien wird im NEP berechnet, wie das deutsche Stromnetz in den beiden Zieljahren 2037 und 2045 ausgestaltet sein muss und welche Verstärkungs- und Neubaumaßnahmen dafür erforderlich sind. Eine Entscheidung darüber, welches Szenario von der Bundesnetzagentur (BNetzA) federführend zur Prüfung der NEP-Maßnahmen herangezogen wird, ist noch nicht gefällt worden.

Im 1. Entwurf des NEP 2025 wird der Netzausbaubedarf in den Szenarien A 2037, A 2045, B 2037 und B 2045 dargestellt. Die Szenarien C 2037 und C 2045 folgen mit Veröffentlichung des 2. Entwurfs des NEP voraussichtlich Anfang März 2026.

In den Analysen der Übertragungsnetzbetreiber zeigt sich, dass der Großteil der im NEP 2023 von der Bundesnetzagentur bestätigten Drehstrom-Maßnahmen auch im NEP 2025 erforderlich ist.

Den vollständigen ersten Entwurf des NEP Strom 2037/2045 (2025) können Sie hier einsehen: https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2025-12/NEP_2037_2045_V2025_1_Entwurf.pdf

Sämtliche Punktmaßnahmen (v.a. Umspannwerke) finden Sie unter folgendem Link: https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2025-12/NEP_Punktmassnahmen_2037_2045_V2025_1E.pdf

Die Öffentlichkeit kann sich zum ersten Entwurf des NEP mit Stellungnahmen bis zum 14.01.2026 beteiligen.

Alle nötigen Informationen zur Beteiligung am NEP-Prozess finden Sie unter <https://www.netzentwicklungsplan.de/beteiligung/beteiligungsmaeglichkeiten>

Unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen wird voraussichtlich Anfang März 2026 die Veröffentlichung des 2. Entwurfs folgen. Danach folgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Bundesnetzagentur – voraussichtlich im Sommer 2026.

- In Erfüllung der Beschlüsse des Gemeinderats aus letzter Sitzung zur Beschaffung eines Traktors für den Bauhof haben wir weitere Angebote eingeholt. Wie angeregt auch von anderen Anbietern. Und da hat es sich ergeben, dass ein gebrauchter CASE-Traktor an einen Händler zurückgegeben wird, weil der Landwirt einen größeren kauft. Dieser hat 609 Betriebsstunden. Am Montag waren dieser Traktor und ein John Deere Traktor zum Testen im Ort. Der Bauausschuss hat diese auch besichtigt.

Am Mittwoch wurde dann nach finalen Gesprächen der Kaufvertrag unterzeichnet und auch ein Kipper gekauft. Ca. Ende Januar wird der Traktor an uns übergeben.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Am 26.11.2025 kam die rechtsaufsichtliche Würdigung des Nachtragshaushalts 2025 vom Landratsamt zurück. Das Landratsamt hat zum Nachtragshaushalt keine besonderen Hinweise gegeben. Der Nachtrag wurde in Kraft gesetzt. Gegenüber dem Nachtragshaushalt gab es im letzten Monat keine größeren Abweichungen. Die Finanzen entwickeln sich plangemäß.
- Der Landkreis Altötting sowie die Städte und Gemeinden erhalten im kommenden Jahr Schlüsselzuweisungen in Höhe von 32.192.416 Euro. Die Schlüsselzuweisungen können grundsätzlich frei verwendet werden. Deswegen sind sie für viele Kommunen – aufgrund der ausbleibenden Steuereinnahmen – eine wichtige Einnahmequelle. 80 % davon sind aber wieder kreisumlagepflichtig. In 2026 erhält die Gemeinde Haiming als Schlüsselzuweisung 454.384 Euro. Außerdem erhalten wir aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur zur Finanzierung kommunaler Investitionen in die Infrastruktur ein Kommunales Investitionsbudget in Höhe von bis zu 302.392 Euro. Die Mittel können bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abgerufen werden.
- Am 01.12.2025 hat die „Unvermutete Kassenprüfung“ nach Art. 103 Abs. 5 GO stattgefunden. Josef Straubinger und ich haben uns von der Kassenverwalterin, Petra Vilzmann, die geführten Bargeldkassen und die Zeitbuchführung vorlegen lassen und haben diese geprüft. Die Kassen haben gestimmt, die Kontoauszüge sind lückenlos vorhanden. Fragen wurden alle beantwortet, es gab keine Beanstandungen.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Nichtöffentliche Sitzung vom 13.11.2025: TOP 18.2: Ameisengruppe - Standortfrage

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Standort der Ameisengruppe auf das Erbbaugrundstück am Kindergarten verlagert wird. Mit dem Vermieter des bisherigen Grundstücks ist eine Verlängerung des Mietvertrages bis zum 31.03.2027 zu verhandeln und die Umsetzung des Gebäudes für Februar/März 2027 anzustreben. Der Bauantrag soll umgehend in Abstimmung mit der Kindergartenleitung erstellt werden. Die Mittel zur Umsetzung des Gebäudes sollen von der Verwaltung geschätzt und in den Haushalt 2026/2027 eingeplant werden.

Bekanntgabe nur des Beschlusstextes ohne Abstimmungsergebnis

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Für den Aufzug am Rathaus wurde ein Bodengutachten erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass auf der bislang geplanten Tiefe der Unterfahrt das Wasser ansteht. Ein anderes Aufzugsmodell hat eine verminderte Unterfahrt und damit kann das Problem gelöst werden. Der Aufzug hat lediglich den kleinen Nachteil, dass die Fahrtdauer ca. 1 bis 2 Sekunden länger ist. Weiter wurde festgestellt, dass der Untergrund aus sehr vielen größeren Steinen und fast keinen kleineren Sedimenten besteht. Beim Bauen kann man sich darauf einstellen und darauf achten, dass der Randbereich nicht ins Rutschen kommt.

Das Projekt „neuer kommunaler Bauhof“ befindet sich in der Sackgasse. Die Rechts- und Sachlage wurde noch einmal geprüft und dabei hat sich herausgestellt, dass eine Genehmigung an diesem Bauplatz quasi ausgeschlossen ist. Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema in der letzten Bauausschuss-Sitzung bereits beschäftigt und empfiehlt, eine Gemeinderatsklausur abzuhalten.

Der Jahresabschluss 2024 wurde vom Steuerberater erstellt. Das KommU schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.265,36 € ab. Die Bilanzsumme beträgt 1.824.818,18 €. Das KommU hat keine Finanzverbindlichkeiten. Der Jahresabschluss wird in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats behandelt.

TOP 2.3: Bericht aus dem AK Energie

Das Rederecht für Herrn Wolfgang Straubinger bzw. seinen Vertreter wurde in der Sitzung am 17.10.2024 für die Dauer des Bestehens des AK Energie beschlossen bzw. solange Mitgliedschaft im AK besteht.

Bürgermeister Christian Szegedi berichtet aus dem AK Energie:

Das Antwortschreiben der TenneT wurde besprochen. Das Ergebnis ist nicht befriedigend. Deshalb wird der Vorschlag der Gemeinde Haiming in der Politik bekanntgemacht. Dazu hat bereits ein Treffen mit dem Bundestagsabgeordneten Stephan Mayer stattgefunden.

Die kommunale Wärmeplanung war ebenfalls Beratungsthema. Sie steht heute auf der Tagesordnung.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2025

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Gemeindegrenzänderung Markt Marktl am Inn – Gemeinde Haiming

Sachverhalt:

Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Mühldorf am Inn hat die Gemeinde Haiming angeschrieben, dass es eine Gemeindegrenzänderung zum Markt Marktl angeregt hat. Es handelt sich um Gebietsänderungen aufgrund des Ausbaus der Bundesstraße 20 und betrifft unbebaute Flächen am Rande der Bundesstraße.

Aus der Gemeinde Haiming wird dabei eine Fläche von 16.842 m² in den Markt Marktl umgegliedert. Im Gegenzug werden 1.932 m² in die Gemeinde Haiming umgegliedert.

Rechtliche Würdigung:

Änderungen im Gebiet von Gemeinden erfolgen durch Rechtsverordnung (Nr. 3.1 Sätze 1 und 2 NHG-Bek). Zuständig für den Erlass der Rechtsverordnung ist das Landratsamt Altötting (Nr. 3.1 Satz 3 NHG-Bek). Änderungen kommunaler Grenzen, die aus katastertechnischen Gründen veranlasst sind, werden vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angeregt; ihre Notwendigkeit ist zu begründen. Das hat das ADBV Mühldorf mit Schreiben vom 26.11.2025 getan. Die Änderung soll erst dann angeregt werden, wenn über alle damit zusammenhängenden Grenzänderungen entschieden werden kann und die durch die Vermessung veranlasste Änderung im Bestand der Flurstücke, deren Grenzen die neue kommunale Grenze folgen soll, im Grundbuch und Liegenschaftskataster eingetragen ist. Das ist mittlerweile geschehen. Die Vermessungsbehörden fügen ihrer Anregung eine Übersicht auf Grundlage der Flurkarte oder einen geeigneten Kartenausschnitt und eine Zusammenstellung der übergehenden Flurstücke mit Flächenangabe bei.

Diskussion:

Es handelt sich um schmale und lange Böschungsstreifen entlang der Bundesstraße.

Geht Grundsteuer verloren?

Entweder nicht oder theoretisch im Cent Bereich (Straßengrund ist von der Grundsteuer befreit; die Flächenverluste gehen zu Lasten des Waldes = Grundsteuer A, sind aber nur im Cent Bereich).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming ist mit der Gemeindegebietsänderung einverstanden.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Ruhland Philipp – Nutzungsänderung einer landwirtschaftlich genutzten Teilfläche zu Wohnraum im vorhandenen Gebäude, Anbau eines Balkons mit Außentreppen in Hub 2

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte im mittleren Bereich des bestehenden Gebäudes eine Teilfläche, die bislang landwirtschaftlichen Zwecken dient, zu Wohnraum umbauen. Es entsteht rund 31 m² mehr Wohnfläche.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb der Außenbereichssatzung für Hub. Es ist zulässig, da es Wohnzwecken dient (§ 2 Abs. 1 ABS Hub). Die zulässige Zahl von 2 Wohneinheiten wird nicht überschritten (§ 2 Abs. 3 ABS Hub). Das Gebäude hat ein Satteldach, welches nicht verändert wird (§ 2 Abs. 4 ABS Hub). Weitere Festsetzungen betreffen die Eingrünung (§ 2 Abs. 5 und 6 ABS Hub). Hier sind aber keine Auswirkungen des Vorhabens auf diese Belange erkennbar.

Damit entspricht das Vorhaben den Vorschriften der Außenbereichssatzung für Hub.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.2: Krystek Sebastian und Franziska – Errichtung eines Wintergartens Fahnbacher Straße 1 – Information über ein Genehmigungsfreistellungsverfahren

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten einen Wintergarten in der Fahnbacher Straße 1 errichten. Die Antragsteller haben die Durchführung eines Genehmigungsfreistellungsverfahrens gewählt.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 4 „Haiming-Nord“. Es handelt sich um ein Freistellungsverfahren, da die Planung den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht.

TOP 6: Jugendforum 2025 - Ergebnisse

Sachverhalt:

Am 19.11.2025 fand das erste Jugendforum in Haiming statt. Es nahmen knapp 60 Jugendliche teil.

Nach der Zusammenfassung der Themen vor Ort standen den Jugendlichen folgende Themen-Blöcke zur Kleingruppenarbeit zur Auswahl:

- WLAN
- Fußball (Netze, Soccer Court, Bolzplätze...)
- Jugendraum / Jugendtreff
- Jugendgruppe
- Natur: Insektenhotels, Vogelhäuser, Grünflächen...)
- Verkehr: Zebrastreifen, Stoppschild, Beleuchtung
- Veranstaltungen (Kino-Abend, Jugend-Disco, Escape Room...)
- Spielplätze / Pausenhof
- Skaterpark / Pumptrack / Mountainbike-Strecke
- Snack- / Getränkeautomat
- Feuerstelle / Grillplatz
- Busverbindungen
- Handynet
- Trinkbrunnen
- Sommerfest der Vereine

In vier Gruppen wurden die Themen Fußball, Skaterpark / Pumptrack, Snack- / Getränkeautomat und Busverbindungen bearbeitet. Die Fußball-Gruppe dachte über die Netze, den Rasen und Kleinfeldtore am Fußballplatz der Schule nach. Auch der Fußballplatz Niedergottau wurde mit den Themen Netze, Rasen, Ballfangnetz, Kleinfeldtore und Wasser / Toiletten vor Ort besprochen. Es gab auch Abbiegungen zu Tennis- oder Volleyballplatz als Möglichkeit, letztendlich fokussierte sich die Gruppe aber auf einen Soccer Court. Dieser könnte bspw. beim Tennisplatz aufgestellt werden. Die Jugendlichen werden weiter mit Bürgermeister Szegedi ins Gespräch gehen, damit der Soccer Court umgesetzt werden kann.

Die Gruppe Snack- / Getränkeautomat war sich schnell einig, dass am Dorfladen, in Kemerting und auch in Niedergottau ein Snackautomat sinnvoll wäre. Dieser soll Chips, Snacks, Schokolade, Getränke und gern Grillfleisch beinhalten. Sie stießen an, ob vielleicht der Dorfladen auch die Automaten bestücken könnte. Wichtig wäre, dass die Preise nicht teurer als im Laden sind. Bürgermeister Szegedi wurde in der Vergangenheit bereits von einem möglichen Betreiber angesprochen. Es wird daher weitere Gespräche in diese Richtung geben.

In der Gruppe, die sich mit den Busverbindungen beschäftigte, waren die Zeiten und die Ziele Thema. So wären Nachmittags- (15:15 und 16:00 Uhr) und Frühbusse (11:40 und 12:20 Uhr) aus Altötting

nach Haiming und Nachmittagsbusse (16:20 Uhr) aus Burghausen wünschenswert. Auch am Wochenende sollte die Verbindung nach Burghausen verbessert werden. Die Jugendlichen regten an, ob über die Gemeinde eine Umfrage gestartet werden könnte, um den Bedarf besser sichtbar zu machen. Sehr wichtig war den Jugendlichen auch, dass es analog zu den Wacker-Bussen auch Busse von und nach Gendorf zum Chemiepark braucht, da es hier nur sehr schlechte Verbindungen gibt. Es gibt junge Leute, die sich gegen eine Ausbildung im Chemiepark Gendorf entscheiden, weil sie keine Möglichkeit haben, rechtzeitig dort zu sein. Gemeinsam mit der Gemeinde Haiming sollen Brodschelm und das Landratsamt auf etwaige Umstellungen der Busverbindung angefragt werden.

Zur Verbindung nach Gendorf sei erwähnt, dass es hier eine Mitfahrbörse gibt.

Die Gruppe zum Thema Skaterpark / Pumptrack / Mountainbike-Strecke einigte sich zunächst auf den Wunsch nach einem Pumptrack. Nach weiteren Überlegungen zu Kosten und Platz kamen sie auf die Idee, einen Dirlpark umzusetzen, da dieser weniger Asphalt braucht und leichter umgesetzt werden kann. Die Jugendlichen wollen beim Bau auch selbst mithelfen. Als Standort wurde die Freifläche beim Sportheim vorgeschlagen. Sie wollen auch Verantwortliche der Jugendlichen benennen, die sich zukünftig mit um die Pflege der Anlage kümmern würden. Sie werden sich diesbezüglich extra mit Bürgermeister Szegedi treffen.

Am Schluss stellten sich die Gruppen gegenseitig ihre Ergebnisse kurz vor. Alle meldeten sich auf die Frage, ob sie das Format „Jugendforum“ auch in Zukunft wieder besuchen würden.

Rechtliche Würdigung:

Bei den Ideen, die im Jugendforum erarbeitet wurden, handelt es sich überwiegend um freiwillige Aufgaben im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde (Art. 57 GO). Diese kann die Gemeinde erfüllen, wenn sie finanziell dazu in der Lage ist. Da die Ideen nicht mit finanziellen Anforderungen hinterlegt sind, kann nur im Einzelfall geklärt werden, was umsetzbar ist. Manches liegt auch nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Personennahverkehr) bzw. wird durch Private erledigt (Snack-Automat?).

Die Vorschläge werden in der nächsten Zeit auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und dem Gemeinderat vorgelegt, falls Entscheidungen oder finanzielle Mittel notwendig sind.

Diskussion:

Der Rufbus wurde schon diskutiert, aber es rentiert sich einfach nicht.

Frage: Wird die Mountain-Bike-Strecke in Daxenthal benutzt?

Antwort: Diese wurde letztes Jahr kaum genutzt – die Biker waren lieber in den Bergen. Die Strecke könnte aber wieder aktiviert werden.

Ein Wunsch ist, einen Kummerkasten einzurichten. Über die Homepage wird ein solcher bereits angeboten.

Ein Jugendvertreter im GR wurde nicht unbedingt gefordert (also kein Jugendparlament).

Kreisjugendring hat das Jugendforum heuer in vier Gemeinden angeboten. In Haiming gab es die höchste Teilnehmerzahl.

1. Bürgermeister Christian Szegedi erklärt, dass er das Format jährlich anbieten will. Vielleicht sollten die Altersgruppen noch anders aufgeteilt werden.

Frage: Könnten Jugendliche anderen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Älteren, Hilfe bei Computern und Handys anbieten? Bedarf wäre wohl da.

Antwort: Dazu kann man anfragen.

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales Instrument im Klimaschutz, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung des Gebäudesektors, der in Bayern eine der größten Quellen für CO₂-Emissionen darstellt. Um die Klimaziele der bayerischen Landesregierung zu erreichen und die Energiewende lokal voranzutreiben, sind Kommunen gefordert, ihre Wärmeversorgung zukunftsfähig zu gestalten. Der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung stellt daher eine wichtige Maßnahme dar, um sowohl die Versorgungssicherheit zu gewährleisten als auch die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

1. Zielsetzung der kommunalen Wärmeplanung

Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Wärmeversorgung in Städten und Gemeinden systematisch und nachhaltig zu gestalten. Dies umfasst sowohl die Nutzung erneuerbarer Energien als auch die Verbesserung der Energieeffizienz. Im Rahmen der Wärmeplanung sollen Konzepte entwickelt werden, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Potenziale der jeweiligen Kommune abgestimmt sind. Dabei wird auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Energieversorgern, Planern und der Bevölkerung notwendig.

2. Die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern

Bayern hat im Zuge der Energiewende eine Reihe von gesetzlichen und programmatischen Vorgaben verabschiedet, die die Kommunen bei der Wärmeplanung unterstützen und zugleich zur Erreichung der Klimaziele verpflichten.

3. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung

Der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung erfolgt durch den Startbeschluss und umfasst mehrere Phasen:

Initialanalyse: Zu Beginn muss eine Bestandsaufnahme der bestehenden Wärmeversorgung erfolgen. Hierbei werden Daten zu den bestehenden Heizsystemen, den Energiequellen und der aktuellen CO₂-Bilanz erhoben. Auch die städtische Entwicklung, die geographischen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung müssen berücksichtigt werden.

Potenzialanalyse: In dieser Phase werden die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien, wie Solarthermie, Geothermie oder Biomasse, sowie die Möglichkeiten für die Schaffung von Nah- und Fernwärmennetzen analysiert. Auch die Integration von Abwärmequellen oder die Nutzung von Waste-to-Energy-Technologien wird geprüft.

Entwicklung eines Wärmeversorgungskonzepts: Basierend auf der Bestandsaufnahme und der Potenzialanalyse wird ein konkretes Wärmeversorgungskonzept erstellt. Dies umfasst die Definition von Zielen hinsichtlich CO₂-Reduktion, Energieeffizienzsteigerung und Nutzung erneuerbarer Energien. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur, wie der Ausbau von Wärmennetzen oder die Förderung von Einzelheizlösungen, festgelegt.

Umsetzungsphase: Nach der Konzeptentwicklung folgt die praktische Umsetzung. Hierzu gehören die Schaffung rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen, die Akquise von Fördermitteln sowie die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren wie Energieversorgern und Wohnbaugesellschaften.

Die Umsetzung erfolgt oft schrittweise, wobei Pilotprojekte und erste Infrastrukturinvestitionen Priorität haben.

Monitoring und Anpassung: Die Ergebnisse der Umsetzung müssen regelmäßig überwacht werden, um den Erfolg der Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Dies ist besonders wichtig, da sich technologische Entwicklungen und die Marktentwicklungen im Bereich erneuerbare Wärmeversorgung ständig weiterentwickeln.

4. Finanzierung und Fördermöglichkeiten

Der Einstieg in die kommunale Wärmeplanung ist mit erheblichen Investitionen verbunden, weshalb die Finanzierung eine zentrale Rolle spielt. In Bayern stehen hierfür verschiedene Förderprogramme zur Verfügung. Das wichtigste Programm ist das Förderprogramm "Wärmewende Bayern", das speziell auf die Förderung von Wärmeplanungen und -projekten ausgerichtet ist. Es umfasst Zuschüsse für die Erstellung von Wärmeplänen, die Anschaffung von Wärmepumpen, den Ausbau von Fernwärme und die Integration erneuerbarer Energien.

Zudem können Kommunen auch von der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren, die Maßnahmen zur Verbesserung der Wärmeversorgung in öffentlichen und privaten Gebäuden fördert.

5. Herausforderungen bei der Umsetzung

Trotz der vielfältigen Fördermöglichkeiten gibt es zahlreiche Herausforderungen bei der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung:

Koordination und Zusammenarbeit: Die kommunale Wärmeplanung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren, wie Kommunen, Versorgungsunternehmen, Bauherren und Bürgern. Die Koordination dieser Akteure kann eine erhebliche Herausforderung darstellen, insbesondere in großen oder ländlichen Gemeinden.

Finanzielle Belastungen: Die Finanzierung von Infrastrukturprojekten wie dem Ausbau von Wärmenetzen ist oft eine große Herausforderung, besonders für kleinere Gemeinden mit begrenztem Budget. Auch die Finanzierung von Wärmeversorgungsanlagen in privaten Gebäuden kann problematisch sein.

Akzeptanz bei der Bevölkerung: Die Akzeptanz neuer Heiztechnologien oder Wärmeversorgungssysteme kann insbesondere in ländlichen Gemeinden ein Hemmnis darstellen. Hier ist eine umfassende Aufklärung und Information notwendig, um Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Zur Vergabe der Planungsleistungen hat das Wirtschaftsministerium das Musterleistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt. Dieses war Grundlage für die Ausschreibung der Wärmeplanungsleistungen. Die eingeholten Angebote stellen sich wie folgt dar:

Kommunale Wärmeplanung - Angebotsvergleich

M:\Geschäftsleitung\8600 Energiewirtschaft\Kommunale Wärmeplanung\2025 10 29 LF2056 Angebotsvergleich.xlsx\Tabelle1

Position	Bezeichnung	Bieter 1 Personenanteil	Bieter 2 Personenanteil	Bieter 3 Personenanteil	Bieter 4 Personenanteil	Bieter 5 Personenanteil
0	Projektmanagement	2,0	3,5			1,0
A	Eignungsprüfung		1,0			5,0
B	Bestandsanalyse	5,0	6,7			6,0
C	Potenzialanalyse	5,0	4,5			5,0
D	Zielszenario	4,0	3,5			4,0
E	Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen	7,0	5,5			3,0
F	Dokumentation der Ergebnisse	3,0	3,5			1,0
ÖB	Öffentlichkeitsbeteiligung	4,0	3,0			1,0
Summe		30,0	31,2			26,0
		1.011,50 €	1.071,00 €			952,00 €
Bruttosumme		30.345,00 €	33.415,20 €		24.752,00 €	23.559,62 €
Bruttosumme laut Angebot		30.345,00 €	33.462,80 €	nicht abgegeben	24.752,00 €	23.559,62 €

Angebote gemäß Musterleistungsverzeichnis (vereinfachtes Verfahren).

Anmerkungen:

A Eignungsprüfung

fehlt (aber klar, dass vereinfachtes Verfahren)

Bruttosumme

Nicht
abschätzbare
Zusatzausleistungen

Die angesetzten Personenanteile und die Tagessätze unterscheiden sich. Inhaltlich sind die Leistungen weitgehend vergleichbar (Musterleistungsverzeichnis), allerdings unterschiedlich gewichtet.

Bieter 1 legt den Schwerpunkt auf das Zielszenario und die Umsetzungsstrategie mit Maßnahmen. Das liegt auch im Interesse der Gemeinde.

Bieter 2 legt den Schwerpunkt auf das Projektmanagement und die Bestandsanalyse.

Bieter 3 hat kein Angebot angegeben.

Bieter 4 legt weniger Gewicht auf die Umsetzungsstrategien, die Dokumentation und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bieter 5 enthält mehrere optionale Einsätze. Der Umfang und die damit verbundenen Kosten sind sehr schwer zu beurteilen.

Mit dem Bieter 1 hat man zwar nicht den billigsten, aber den wirtschaftlichsten Bieter, der die Kernziele der Gemeinde auch prioritär verfolgt. Dieser sollte beauftragt werden.

Der Planungsauftrag wird unter Einbindung des AK Energie abgewickelt.

Rechtliche Würdigung:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat den Gemeinden jeweils ein Kurzgutachten für die kommunale Wärmeplanung zur Verfügung gestellt, in dem auch zahlreichen Karten enthalten sind. Dieses ist Grundlage für die weiteren Verfahrensschritte.

Der Freistaat Bayern hat für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung das Konnexitätsprinzip anerkannt und stellt deshalb Mittel zur vollständigen Deckung des Planungsaufwands zur Verfügung. Die Förderung berechnet sich nach Einwohnergrößenklassen. Die Gemeinde Haiming erhält 41.000 €, unabhängig vom Aufwand.

Diskussion:

Frage: Machen die Firmen diese Arbeiten öfters in Bayern?

Antworten: Ja, sie haben jeweils zahlreiche Referenzen.

Der AK Energie legt Wert darauf, dass nicht auf das Gasnetz gesetzt wird. Nicht praktikabel.

Frage: Was soll dabei herauskommen? Initiativen?

Antwort: Ja, das erwartet man im AK Energie. Nahwärme wäre denkbar.

Meinung: Das Ganze ist vor einigen Jahren schon einmal gemacht worden. Die Gemeinde ist zu flächig und zu groß für Wärmekonzepte. Damals ist Erdgasnetz gekommen.

In Marktl wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Das kann man sich auf der Homepage anschauen.

Frage: Soll man das wirklich machen? Es kommt wohl kaum etwas dabei heraus.

Antwort: Die kommunale Wärmeplanung ist eine gesetzliche Pflicht. Es stellt sich nicht die Frage, ob man das macht, sondern wann und mit wem (bis 2028).

Im Vorfeld entzündete sich eine Diskussion darüber, ob Wasserstoff zum Verbrennen eingesetzt wird. Das ist reine Illusion. Vorrangig braucht die Industrie den Wasserstoff zur Produktion.

Meinung: Ökonomisch ist das doch ein großer Unsinn, mit Strom Wasserstoff zu machen, anstatt mit Strom direkt zu heizen. Bei der Elektrolyse und wieder zurück entstehen enorme Energieverluste.

Bei den Stadtwerken Haar war zu erfahren, dass manche Gebiete in der Untersuchung komplett ausgeschlossen werden. Man muss schon aufpassen, was die Gemeinde mit der Wärmeplanung letztendlich macht und festlegt.

Frage: Der AK Energie wird angebunden, wie sieht das aus?

Antwort: Der AK Energie versteht sich als Informationslieferant. Er trifft keine Entscheidungen, sondern kümmert sich um Informationsveranstaltungen und bietet Hilfe und Unterstützung bei Fragen an.

Beschluss:

1. Die Gemeinde führt für das gesamte Gemeindegebiet erstmalig eine Wärmeplanung durch.

2. Für das gesamte Gemeindegebiet wird der Plan gemäß dem vereinfachten Verfahren nach § 22 WPG i.V.m. § 9 AVEn erstellt. Für dezentrale Teilgebiete erfolgt die Planung gemäß § 14 WPG im verkürzten Verfahren. Die Einteilung erfolgt auf Basis des Kurzgutachtens, abschließend zu prüfen durch das beauftragte Planungsbüro.

3. Ein Planungskonvoi wird nicht gebildet.

4. Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Gemeinde Konnexitätszahlungen von Seiten der Landesregierung i.H.v. 41.000 €. Die 1. Tranche ist umgehend zu beantragen, die 2. Tranche nach Vorliegen des Wärmeplans.

5. Die Wärmeplanung wird mit fachlicher Unterstützung eines externen Planungsbüros erfolgen. Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt auf Grund des Auftragswertes in Form der Direktvergabe unter Nutzung der Musterleistungsverzeichnisse des StMWI. Die Verwaltung hat bereits Angebote eingeholt. Beauftragt wird Bieter Nummer 1 mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

6. Innerhalb des Arbeitskreises Energie wird die Arbeitsgruppe „Kommunale Wärmeplanung“ in die Planungsarbeiten eingebunden.

7. Die Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sind in den Haushalten der Folgejahre einzuplanen.

Mit 12:0 Stimmen.

Nach der Beschlussfassung wurde bekannt geben: Bieter Nummer 1 ist die Firma Max Solar.

TOP 8: Kindertagesstätte St. Stephanus – Zuschussantrag 2026 für Investitionen

Sachverhalt:

Die Kita St. Stephanus hat für 2026 einen Zuschussantrag für Anschaffungen eingereicht.

Investitionen Kita St. Stephanus (2026)					
<i>M:\Geschäftsleitung\4233 Kindergarten\Kindergarten\Investitionen.xlsx\2026</i>					
	Betrag	Art	Rechtsgrundlage	DiCV (30%)	Gemeinde (70%)
Kinderteeküche Mäusegruppe	1.876,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	562,80 €	1.313,20 €
Kinderteeküche Elefantengruppe	2.090,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	627,00 €	1.463,00 €
Teppich	1.399,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	419,70 €	979,30 €
Waschmaschine	1.199,00 €	Ersatz	§ 3 Abs. 5	359,70 €	839,30 €
Sofa	1.448,54 €	neu	§ 3 Abs. 5	434,56 €	1.013,98 €
Schrank	1.044,00 €	neu	§ 3 Abs. 5	313,20 €	730,80 €
Summe:	9.056,54 €			2.716,96 €	6.339,58 €

Die Kita hat jeweils zwei Angebote für die Beschaffungen eingeholt bzw. holt diese ein.

Rechtliche Würdigung:

Der Zuschuss wird aufgrund der Trägervereinbarung errechnet. Gemäß § 3 Abs. 5 der Trägervereinbarung sind Anschaffungen (Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen) im Wert von über 800,00 € (netto) je Wirtschaftsgut gesondert bei der Gemeinde zu beantragen. Hierfür übernimmt die Kommune als Zuschuss mindestens 70% der anfallenden Kosten nach Abzug möglicher öffentlicher Fördermittel wie zum Beispiel vom Diözesan-Caritasverband. Die Anschaffungen dürfen erst nach Genehmigung des Antrages durch die Kommune getätigt werden.

Die Beschaffungen sind nachvollziehbar. Die Mittel werden über den Haushalt 2026 bereitgestellt.

Diskussion:

Frage: Wissen wir, ob es anderweitig Fördermittel gibt?

Antwort: Für diese Investitionen gibt es keine Fördermittel. Die Caritas fährt einen Sparkurs.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming genehmigt die Beschaffungen und stellt die Mittel im Haushalt 2026 bereit und zahlt den Kommunalanteil nach Vorlage der Rechnungen jeweils aus.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 9: Anfragen

GR Hans Lautenschlager: Wie sieht es mit der Entscheidung zu Mittagsbetreuung und OGTS aus? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Die Zahlen wurden angefordert und werden aufbereitet. Das Ergebnis kommt in der Januar-Sitzung auf die Tagesordnung.

Frage: Werden der Gemeinderat, die Elternvertreter, die Schule usw. an der Entscheidung beteiligt? Wurde abgefragt, was die Eltern wollen? Wissen wir, was die Schule will?

1. Bürgermeister Christian Szegedi: Der Bedarf wurde erhoben und damit bringen sich die Eltern zur Frage Mibe oder OGTS ein. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat auch danach, was sich die Gemeinde finanziell leisten kann. Es ist nicht möglich, diese Frage von den Eltern beantworten zu lassen. Was sollte man denn machen, wenn 80 % die eine Lösung favorisieren und 20 % die andere Lösung?

GR Felix Freiherr von Ow: Wann soll die Klausur stattfinden? 1. Bürgermeister Christian Szegedi im Januar.

GR Heinz Besier: Der Vorschlag der Gemeinde zum Umspannwerk und zum Gaskraftwerk westlich B20 klang letztes Mal positiver – heute klang das sehr gedämpft? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Das Wirtschaftsministerium sieht den Vorschlag wohlwollend. TenneT muss diesen prüfen, hält sich aber sehr zurück und bringt Argumente gegen diesen Vorschlag vor. Die Verzögerung für die Ersatzneubaustrecke Pirach-Tann ist deren Haupt-Begründung.

Dem Landwirtschaftsministerium ist klar, dass ein Bannwaldeingriff an sich notwendig ist. Die Ministerien stimmen sich dazu noch ab. Deshalb wird ein runder Tisch einberufen.

Nach der bestehenden Sachlage muss man bei der Ersatzneubaustrecke sowieso umplanen und einschleifen. Das hat, nach Ansicht von BGM Szegedi, mit dem Standort nicht unmittelbar etwas zu tun – es betrifft überwiegend die Energiewendeleitung.

GR Michael Zauner: Feuerwehrbedarfsplan? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Dafür ist derzeit keine personelle Kapazität vorhanden, um den Entwurf zu prüfen.

GR Michael Zauner: Starkregenrisikomanagement? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Termin mit Feuerwehren und Bauhof findet demnächst statt. Die Vermessungen der Bäche sind deutlich mehr, als in der Ausschreibung geschätzt war und führt zu Mehrkosten. GR Michael Zauner: Findet die Untersuchung flächendeckend statt? 1. Bürgermeister Christian Szegedi: Ja, das gesamte Gemeindegebiet wird betrachtet, sogar einschließlich Staatsforst.

1. Bürgermeister Christian Szegedi richtet zum Ende dieser Sitzung Dankesworte an Gemeinderat, Bedienstete und die Bevölkerung. Er äußert die Hoffnung, dass sich die Wirtschaft wieder erholt, alle weiterhin gut zusammenarbeiten und die gute Stimmung im Dorf erhalten bleibt.


.....
Christian Szegedi
1. Bürgermeister


.....
Josef Straubinger
Schriftführer